

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 43 (1951)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Märzsturm über Katalonien  
**Autor:** Reventlow, R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353494>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Märzsturm über Katalonien

Der bereits für Oktober angesagte und dann mehrfach vertagte sogenannte «Arbeiter»kongress der berufsständischen Zwangsorganisationen Spaniens wurde Anfang März in Madrid in einer Atmosphäre abgehalten, die für den eigentlichen Zweck der Tagung überaus ungünstig war. Denn der eigentliche Zweck dieser wohlvorbereiteten Zusammenkunft war, die ausserordentlich schwierige Lebenslage der spanischen Arbeiterschaft und den absoluten Mangel an gewerkschaftlicher und politischer Freiheit mit einigen wohlabgewogenen Reden zu bemänteln. Aufbau und Tätigkeit der «*sindicatos verticales*», die in zwei getrennten Sektionen Arbeitnehmer und Arbeitgeber umfassen, sind, was die Arbeitnehmer anbelangt, ausschliesslich darauf ausgerichtet, den Anschein zu erwecken, dass «man» sich um das Los der Arbeiter und Angestellten bekümmere, dass «man» alles tue, um ihre Lebenslage zu verbessern, und dass insbesondere in den Ländern demokratischer Verfassung und gewerkschaftlicher Organisationsfreiheit die Lage der Arbeitnehmer bedeutend schlechter sei als in Spanien.

Nach offiziellen Angaben waren auf dem Kongress, der vom 6. bis zum 10. März dauerte, 40 Prozent der Teilnehmer Arbeiter oder Angestellte aus den Betrieben. Mit andern Worten, 60 Prozent der Kongressteilnehmer waren Angestellte des berufsständischen Apparates, der von oben her und unter scharfer Kontrolle der Staatspartei «*Falange Española*» bestellt und, naturgemäss, entsprechend ausgesiebt wird. Doch die Auswahl dieser Delegierten, die nicht von ihren Kollegen gewählt, sondern von den jeweiligen Sekretären der «*sindicatos verticales*» ausgesucht und bestellt worden waren, liess sich selbst bei diesen Vorsichtsmassnahmen nicht so vornehmen, dass keiner der «Ehemaligen» auf den Kongress kam. Die «Ehemaligen» oder «Roten», das sind alle diejenigen, die in der Republik und vorher den freien Gewerkschaften sozialdemokratischer oder syndikalistischer Ausrichtung angehört hatten und daher von der Vertretung der Arbeiterinteressen eine andere als die offizielle berufsständische Meinung haben. Daher und angesichts der durch die fortschreitende Geldentwertung verzweifelt gewordene Lage der Arbeitnehmer wurde der Kongress in eine Bahn gedrängt, die alsbald an höchster Stelle Anstoss erregte. Der Staatschef, General *Franco*, der eine wohl-ausgesuchte Delegation des Kongresses mit dem obersten Leiter der «*sindicatos verticales*», *Sanz Orrio*, an der Spitze empfing, verfehlte nicht, zu erklären, dass die angenommenen Resolutionen zu weit gingen und man sich einordnen müsse.

Mittlerweile aber reifte in der industriereichsten Gegend Spaniens, in Katalonien, eine Bewegung heran, die seit dem Beginn der totali-

tären Staatsführung des Generals Franco zum erstenmal in derartigem Umfang eines der Grundprinzipien des totalitären Staates durchbrach, nämlich das allgemeine Streikverbot. Seit dem Zusammenbruch der Republik im Bürgerkrieg 1936—1939 hat es nur einmal eine ähnliche Bewegung gegeben, und zwar am 1. Mai 1947 im baskischen Industrievier. Hier handelte es sich jedoch um eine von der illegalen Gewerkschaftsorganisation UGT provozierte Arbeitseinstellung, die als Manifestation gegen das Regime vorbereitet und durchgeführt worden war. Die Bewegung in Katalonien hingegen hatte mehr spontanen Charakter, war aber gleichzeitig weit umfangreicher. Sie begann mit dem Boykott der Strassenbahnen in Barcelona, der grössten Stadt Spaniens. Die Tarife waren über Nacht in einem Ausmass erhöht worden, das in keinem Verhältnis mehr zu den Einkommensverhältnissen der Arbeitnehmer und des Mittelstandes stand. Vierzehn Tage hindurch fuhr niemand in Barcelona Strassenbahn, mit Ausnahme der uniformierten Polizisten, die die Wagen begleiteten, aber nicht verhindern konnten, dass es zu Beschädigungen des Wagenparks kam. Schliesslich griff der Zivilgouverneur ein und veranlasste, dass die Tarife auf den alten Stand zurückrevidiert wurden.

Kaum war diese Bewegung zu Ende, als der allgemeine Generalstreik ausbrach, der das gesamte Industriegebiet Kataloniens umfasste und daher von den Behörden nicht ganz zu Unrecht als eine Kundgebung gegen die totalitäre Staatsordnung angesehen wurde. Der Streik ist offiziell verboten und die Arbeitseinstellung als solche daher eigentlich eine revolutionäre Handlung. Fast eine Woche hindurch waren die Behörden dennoch praktisch in die Defensive gedrängt, und dies obzwar Barcelona stets über ein besonders grosses Kontingent von Bereitschaftspolizei verfügt. Da jedoch die Polizisten letztendlich auch unter der allgemeinen Notlage leiden, war ihr Amtseifer zu Beginn recht gering. Es bedurfte strenger Anweisungen und Verstärkungen, um die Polizei zum Eingreifen zu veranlassen. Und als die Situation bedrohlich erschien, sandte man sogar einige Kriegsschiffe und ersetzte den Zivilgouverneur durch den General *Acedo Coluga*, der eine nicht beneidenswerte Berühmtheit als militärischer Staatsanwalt der Sondergerichte erlangt hat, die 1934 die aufständischen Bergarbeiter Asturiens aburteilten. Auch der Provinzialdelegierte der «*sindicatos verticales*» wurde durch einen neuen, bislang unbekanntem Mann ersetzt. Die Tätigkeit der berufständischen Organisationen während dieser stürmischen Tage bestand darin, fliegende Propagandatruppen zusammenzustellen, um die Arbeiter zu überzeugen, die Arbeit wieder aufzunehmen, was nur teilweise gelang und gelegentlich zu Zusammenstössen führte.

Für die Lage im totalitären Spanien bezeichnend ist die Tatsache, dass die Behörden den Arbeitgebern bei Strafandrohung verbieten



mussten, die Streiktage zu bezahlen. Mit andern Worten: die Front ist nur teilweise eine solche der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber. Der eigentliche Gegensatz ist: Bevölkerung gegen Regierung. Es kann auch nicht anders sein, denn die Löhne werden vom Arbeitsminister festgesetzt. Wer alle Verantwortung auf lohnpolitischem Gebiet übernimmt, darf sich daher nicht wundern, wenn bei erhöhter sozialer Spannung auch alle Verantwortung auf ihn fällt.

Im totalitären Sozialsystem Franco-Spaniens gibt es nur eine kleine, bescheidene und entsprechend kontrollierte Ausnahme, die Arbeitsgruppen der Katholischen Aktion, denen es sogar gestattet ist, eine eigene Zeitung herauszugeben. Diese Zeitschrift, die den eigenartigen Titel «Tú» (Du) führt, bringt mitunter konkrete Angaben über die Lebenslage der Arbeitnehmer, wobei sich gewisse Schlussfolgerungen nicht vermeiden lassen. So erklärte hier kürzlich ein Eisenbahnbediensteter, *Fran Mogue*, recht anschaulich, wie es um die spanische Arbeiterschaft bestellt ist, seit man die Rationierung vieler wesentlicher Lebensmittel abgebaut hat und die Preise dieser Lebensmittel sich alsbald dem vorher bestandenen Schwarzmarktniveau anpasste. Der Abbau der Rationierung — die nebenbei völlig unzureichend war — hat zwar den Vorteil, dass man mit einem Lebensmittelpaket unter dem Arm nicht überall angehalten und mit Strafen bedroht wird, bemerkt der Verfasser des Artikels; aber ansonst bleibt die Lage der Lohnempfänger unhaltbar, selbst wenn man zugibt, dass nicht alle freigegebenen Artikel das frühere Schwarzmarktniveau erreicht haben. Aber gestiegen sind sie auf alle Fälle. Ein Beispiel von vielen: das — schlecht ausgebackene und schwarze — rationierte Brot kostete im Vorjahr 3,50 Pesetas das Kilo. Eine Familie, die Anrecht auf ein Kilo hatte, kam aber mit dieser Ration nicht aus und kaufte daher auf dem Schwarzmarkt mindestens ein Kilo für 8,50 Pesetas hinzu, was insgesamt eine Ausgabe von täglich 11,50 Pesetas ausmachte. Heute kann man in einem umständlichen Verfahren sogenanntes Getreideüberschussbrot kaufen, das Kilo zu 5,50 Pesetas. Die Ersparnis ist demnach nicht mehr als eine halbe Peseta. Wobei der Artikelschreiber nicht hinzugefügt hat, dass das Zuteilungsverfahren für Getreideüberschussbrot nicht nur umständlich, sondern auch vielfach für Lohnempfänger unmöglich ist, da man Gutscheine für ein Versorgungsjahr im voraus kaufen muss.

Fran Mogue ist Eisenbahner. Trotz seiner überaus vorsichtigen Ausdrucksweise — alle Publikationen in Spanien unterliegen der Vorzensur — ist es klar, dass er aus eigener Erfahrung weiss, wo den Arbeiter der Schuh drückt. Und er gibt daher einige unanfechtbare Beispiele für das Verhältnis von Lohn und Preise in Franco-Spanien, die verdienen, hier widergegeben zu werden. Nach seiner Aufstellung verdienen oder verdienen:

	Tagesverdienst	
	vor 1936 Pesetas	derzeit Pesetas
ein Handlanger . . . .	5,00	13,00
ein Stadtpolizist . . . .	4,50	13,00
ein Gepäckträger . . . .	5,00	16,00
ein Volksschullehrer . . . .	11,00	18,00

Die in der durchschnittlichen spanischen Küche wesentlichsten Lebensmittel haben in derselben Zeitspanne folgende Preisänderung erfahren (per Kilo):

	vor 1936 Pesetas	derzeit Pesetas
Brot . . . . .	0,50	5,50
Reis . . . . .	0,80	12,00
Kicherbsen . . . . .	1,00	8,00
Stockfisch . . . . .	2,00	14,00
Wurst . . . . .	9,00	50,00
Bohnen . . . . .	2,00	12,00

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass einmal das Lohn- und Gehaltsniveau in Spanien bereits sehr niedrig war, da ein Volksschullehrer kaum doppelt soviel verdiente wie ein Handlanger und zum zweiten die Löhne in grossem Abstand hinter den gestiegenen Preisen zurückbleiben. Die Preise sind bis fünfzehnmal so hoch wie 1936, und die Lohnsteigerung übersteigt kaum das dreifache. Dies gilt übrigens auch von den besser bezahlten Berufen der Bankangestellten, Technikern, Eisenbahnern und selbst von Offizieren, die noch nicht den Rang eines Majors oder Korvettenkapitäns in der Marine erreicht haben. Daher die von dem angeführten Mitarbeiter der Zeitschrift «Tú» nicht erwähnte Erscheinung, dass jedermann versucht, Nebenarbeiten zu verrichten. Dem Schreiber dieser Zeilen ist der Fall eines bei der Eisenbahn beschäftigten Mechanikers bekannt, der, um seine Familie ernähren zu können, nebenbei in einer Kraftwagen-Reparaturwerkstätte arbeitet und es auf diese Weise zu einen durchschnittlichen Arbeitstag von 16 (in Worten sechzehn) Stunden bringt. Tatsächlich reichen ja die oben angeführten Löhne gerade hin, das für eine Familie nötige Brot zu kaufen. Da es den Staatsbeamten, einschliesslich der berüchtigten Guardia Civil (Landgendarmarie), nicht viel besser geht, ist es kein Wunder, dass eine unerhörte Korruption in der Staatsverwaltung ihren Einzug gehalten hat.

Zwar wird gelegentlich beruhigend versichert, wie ein anderer Artikel in der gleichen Ausgabe der oben angeführten Zeitschrift zeigt,



man könne die Löhne nicht erhöhen, weil das Volkseinkommen in Spanien zu niedrig sei. Diese Feststellung wirkt auf den ersten Blick bestechend. Aber die Schlussfolgerungen, dass die seit dem Bürgerkrieg andauernde Stagnation des spanischen Wirtschaftslebens mit dem Verlust der bürgerlichen und gewerkschaftlichen Freiheiten der Arbeitnehmer in ursächlichem Zusammenhang stehen, liegt zu nahe, um nicht von jedermann verstanden zu werden. Wenn man daher die Ursachen der Volksbewegung in Katalonien verstehen will, so wird man sie in erster Linie hier zu suchen haben.

*R. Reventlow.*

## Buchbesprechungen

*Greder und Jornot. Leitfaden für Schuldbetreibung und Konkurs. Eine Anleitung für die tägliche Praxis für Gläubiger und Schuldner. Verlag Organisator AG., Zürich. 1950. 312 Seiten. Preis Fr. 14.—.*

Dank seiner einfachen und klaren Sprache, der eingestreuten Beispiele, Muster von Klagebegehren und Eingaben an die Behörden und der Wiedergabe der wichtigsten amtlichen Formulare im verkleinerten Maßstab kann dieses Buch jedermann bestens empfohlen werden. Es handelt sich um eine Art populäres Lehrbuch. Die letzte Gesetzesrevision gemäss Bundesgesetz vom 18. September 1949 ist berücksichtigt. Tabellen über die zuständigen Behörden in allen Kantonen, Verzeichnisse der sämtlichen Nebenerlasse zum Grundgesetz von 1897 sowie der aufgehobenen Bestimmungen, wie man sie in dieser Vollständigkeit wohl nirgends findet und ein Schlagwortregister machen das Buch auch für den gesetzeskundigen und praktizierenden Mann, der mit dem Inkasso von Forderungen zu tun hat, zu einem wertvollen Nachschlagewerk, oder, wie Bundesrichter Dr. Arnold im Geleitwort sagt, zu einem wertvollen und leichtfasslichen Führer durch das selbst von vielen Juristen gefürchtete Rechtsgebiet.

*E. Schweingruber.*

*Orla Jensen. Dänisches Fürsorgewesen. Handbücher der Dänischen Gesellschaft. Fr. 8.—.*

In der Reihe der Bücher der «Dänischen Gesellschaft», die es sich zur Aufgabe macht, das Wissen über Dänemark und das dänische Leben zu verbreiten, ist eine bemerkenswerte Publikation über «dänisches Fürsorgewesen» erschienen. Sie ist von Orla Jensen, dem Leiter des Fürsorgewesens der grossen Stadt Aarhus verfasst und zeugt von einer gründlichen Kenntnis der Materie.

Bezeichnend für den dänischen Volkscharakter ist die Tatsache, dass sich sein Fürsorgewesen schon früh und dann stetig weiterentwickelt hat, ohne stürmische und revolutionäre Epochen, aber beständig ein neues Gesetz auf bereits Errungenem und Er kämpftem aufbauend.

In 19 ausführlichen Kapiteln werden wir eingehend über die öffentlichen und privaten Fürsorgeeinrichtungen Dänemarks und ihr Zusammenspiel unterrichtet, wobei auch zum Teil die Grundsätze der Gesetzgebung erläutert werden. Für den Laien ist die Aufzählung der sehr zahlreichen Einrichtungen fast verwir-